

STADT WERDER (HAVEL)

Staatlich anerkannter Erholungsort

Die Bürgermeisterin



Mitglied in der AG „Städte mit historischen Stadtkernen“
des Landes Brandenburg

Internet: <http://www.werder-havel.de>

Email: poststelle@werder-havel.de *



Eisenbahnstraße 13/14 - 14542 Werder (Havel)

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

Ortsteile: Petzow, Bliesendorf, Plötzin, Glindow,
Phöben, Kemnitz, Töplitz, Derwitz

Stadt Werder (Havel) – PF 1143 – 14536 Werder (Havel)

Ortsbeirat Glindow

per E-Mail

Dienststelle: Rathaus Eisenbahnstraße 13/14

Auskunft erteilt: Fachbereich 4 /
Straßenverkehrsbehörde
Alexander Glau

Zimmer: 44 Telefon: (03327) 783-0

Durchwahl: (03327) 783 - 112

Telefax: (03327) 4 43 85

Email: a.glau@werder-havel.de *

Gläubiger-ID: DE57ZZZ00000321468

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

24.01.2023

Sachstandsinformation zur Verkehrsschau 2022

Hier: Ortsteil Glindow

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Verkehrsschauen in allen Ortsteilen der Stadt Werder (Havel) durchgeführt wurden, wollen wir nun mit der Abarbeitung der besprochenen Maßnahmen beginnen.

Dazu möchte ich Sie gerne über den aktuellen Stand der Abarbeitung informieren:

- 1. Absenkung des Hochbordes am Sportplatz ggü. der Ausfahrt „Alte Straße“**
Die Maßnahme wird befürwortet. Die notwendige Zustimmung des Landesbetriebes für Straßenwesen wird eingeholt.
- 2. Straßennamensschild „Alte Straße“ / L90 Dr.-Külz-Str. fehlt**
Das Schild wird kurzfristig angebracht.
- 3. Aufhebung Benutzungspflicht Radweg „Alte Straße“ und Freigabe für Radverkehr auch in Gegenrichtung**
Die Maßnahme befindet sich gegenwärtig unter Berücksichtigung verschiedener Varianten in Prüfung.
- 4. Überflüssiges Z 283 an der Einfahrt zum Wiesensteig**
Das Verkehrszeichen wird nach erfolgter Anordnung der Straßenverkehrsbehörde entfernt.
- 5. Der Geh-/Radweg wird im Bereich des Hortes durch Pflanzenwuchs eingeschränkt**
Der Rückschnitt wird voraussichtlich in der 4. KW durch den Bauhof durchgeführt.
- 6. Fehlendes Ausschilderung eines Behindertenparkplatzes auf dem Parkplatz des Hortes**
Das Verkehrszeichen wird nach erfolgter verkehrsrechtlicher Anordnung angebracht.

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
Deutsche Kreditbank AG
VR-Bank Fläming e.G.

BIC: WELADED1PMB
BIC: BYLADEM1001
BIC: GENODEF1LUK

IBAN: DE50 1605 0000 3528 0875 35
IBAN: DE23 1203 0000 0000 4581 41
IBAN: DE79 1606 2008 5101 5668 00

* Rechtsverbindliche Erklärungen, die eine schriftliche Form oder eine elektronische Signatur erfordern, können noch nicht per Email abgegeben werden. Benutzen Sie daher bitte für solche Erklärungen ausnahmslos die Briefpost oder das Telefax.

- 7. Gehweg vor Hort und Grundschule wird an Entsorgungstagen durch Mülltonnen in der Nutzung stark eingeschränkt**
Es wird eine an den Gehweg angrenzende Aufstellfläche für die Abfalltonnen ggü. der ehemaligen Post hergestellt.
- 8. Einrichtung Haltverbotstrecke Jahnufer**
Nach abschließender Prüfung und Vorliegen der Stellungnahme der Polizei wurde festgestellt, dass die Straße zum Parken nicht breit genug ist. Das Ordnungsamt wurde darüber informiert und wird entsprechend der Regeln der StVO ordnungswidriges Parken ahnden.
- 9. Zum Grundstück Jahnufer 3 – Es werden Eisenrohre als Überfahrhilfe genutzt. Eine ordentliche Grundstückszufahrt wurde nicht hergestellt**
Das SG Tiefbau wird den Eigentümer zur Herstellung einer Grundstückszufahrt auffordern.
- 10. Straßennamensschild „Jahnufer“ im Kreuzungsbereich „Zum See“ fehlt**
Das Schild wird kurzfristig gestellt.
- 11. Einfahrt „Alpenstraße“ ist ein kombinierter Geh-/Radweg ausgeschildert, der nach 20 m wieder endet**
Das Verkehrszeichen wird nach Vorliegen der verkehrsrechtlichen Anordnung entfernt.
- 12. Verkehrsführung für Radfahrer ab Kreisverkehr „Alpenstraße“ in Richtung Klaistow**
Folgende Variante wird durch die Verwaltung favorisiert:
Ab Kreisverkehr bis Klaistower Str. 90 soll der Gehweg aufgrund diverser Engstellen und unübersichtlicher Verschwenkungen in beiden Fahrtrichtungen mit Z. 239 als Gehweg ausgewiesen werden und mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ für den Radverkehr freigegeben werden. Eine Benutzungspflicht entfällt somit in diesem Bereich. Ab der Klaistower Str. 90 bis zum Ortsausgang soll die bisherige Ausweisung als kombinierter Geh-/Radweg beibehalten werden.
Diese Variante wird nun im nächsten Schritt mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen abgestimmt.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt sukzessive nach Vorliegen aller Genehmigungen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Werder (Havel) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Aline Braun